

lott für den Deutschen Buch am

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins. Die ganze Seite umsaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, woder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten seil 20 Mark Mitglieder für die Zeile 10 Pf., sür 7, 6. 32 M. statt 36 M., sährlich seiche Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung für 1/2, 6. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf., pro innerhald des Deutschen Keiches. Nichtmitglieder im Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: sür Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Zeil Maum 15 Pf., 1/4, 6. 13.50 M., 1/4, 6. 26 M., 1/4, 6. 50 M.; sür Nichtmitglieder in mitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden diesem Falle gegen 5 Mark Justlag für jedes Exemplar.

Mr. 177.

Leipzig, Sonnabend ben 2. Auguft 1913.

gentum des Dorienvereinsder deutlch

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Berliner Briefe.

VII.

(VI fiehe Mr. 155.)

Berliner hundstage. - Sauptversammlung des Bereins Deutscher Cortimenter . - Bibliothefen und Bolfsbildung. - Bermifchtes.

Da es mir als Pflicht erscheint, die Berliner Geistesströmungen nicht nur ihrer Tiefe, sondern auch ihrer Breite nach hier zu registrieren, muß ich unbedingt bon der »Suche nad) Paradoren« sprechen. Ein Paradoron im modern-berliner Sinn hat mit Philosophie wenig zu tun, ift vielmehr in der Wiehrzahl der Fälle eine rein sprachliche Antithese, wie sie der Bilderreichtum unserer Sprache häufig bietet. 3. B. »Wenn ein Schwarzer Beigkohl ifte. Die Guche nach derartigen Beiftreichigkeiten graffiert augenblidlich in Berlin gang ungeheuerlich. Rein Withblatt erscheint, ohne eine Reihe der weg gebilligt. Daneben wurde es für wünschenswert gehalten, neuesten Schlager zu bringen. Die schönen Beiten der "Schüttelreime« und »Imperatibe« feiern eine fröhliche Auferstehung, und damit auch die materielle Seite nicht fehlt, hat die Zeitschrift Die Dame« Preise für die besten Reise Paradora ausgesett. Frisch auf!

Bahrend die MIlten« in dieser Beise ihr Gehirn strapa- lau gur Ausführung tamen. zieren, sammeln die »Jungen« Runft. und Reflame. marken. Auch dieser Sport ist unheimlich schnell und ploglich zur Geltung gekommen. Die Mischung von Runft und Reflame macht es nicht gang leicht, die wirtschaftliche Basis dieses neuesten Geschäftes sich flar zu machen. Es ist denkbar, daß der Sändler die Marten tauft, gratis erhält, schließlich auch für ihre Verteilung noch selbst etwas erhält. Der Buchhandel hat sich in Berlin, soweit ich beobachten konnte, von der ganzen Sache bisher ziemlich ferngehalten. Es erscheint mir auch fraglich, ob die Gratisabgabe selbst gekaufter Marken nicht unter liegen die Berhältniffe bei buch handlerifchen Marten. Sowohl in der Berteilung bon Marken, die allgemein jum Buchtauf einladen (die also zwedmäßig von den buchhändlerischen Berbanden ausgegeben wurden), als auch in der Berbreitung bon Retlamemarten einzelner Berleger (besonders auf dem Gebiet der Bolts- und Jugendichriftenliteratur) wurde ich ein geeignetes Propagandamittel feben.

Der Reiseberkehr hat nach amtlichen Berichten auch in diesem Jahr im Groß-Berliner Berfehr eine Steigerung erfahren. Es ware falfch, daraus zu schließen, daß die Rlagen der Detaillisten über die schlechten Zeiten widerlegt find. Die jährliche Commerreise ift für uns Großstädter fein Bergnügen, fondern eine durchaus notwendige Erholung, deren Roften ebtl. auf Rechnung anderer Bequemlichkeiten flüffig gemacht werden muffen - ein Gesichtspunkt, den hoffentlich auch die Serren Chefs bei Urlaubsgesuchen nach Möglichkeit in Rechnung stellen.

Auch die bis Ende Juli dem Reisen wenig günstige Witterung fpielt feine Rolle, da die meift lange vorbereiteten Commerreifen nur in den feltenften Fällen gang aufgegeben werden. Immerhin bleibt gu hoffen, daß das Badepublifum bei dem talten und regnerischen Wetter ber Sauptfaison mehr wie fonst

sich mit Letture beschäftigt hat, so daß nach dem alten niederdeutschen Sprichwort vom »Uhle und von der »Nachtigall« wir Buchhändler mit einem heiteren Auge auf den berregneten Juli gurudbliden dürfen.

Am 15. Juli fand in Berlin die 9. Hauptversammlung des »Vereins der Deutschen Gortimenter« ftatt. Einem mir freundlichft bom Borfigenden herrn Bilhelm Buch. holt zur Verfügung gestellten Verhandlungsbericht entnehme ich das Folgende:

Der Berein gahlt 563 Mitglieder, die ziemlich gleichmäßig über Deutschland, Ofterreich und die Schweis bertreten find. In ber Bersammlung waren 185 Stimmen bertreten.

Die Magnahmen der Leitung des Bereins wurden durchdaß der Geschäftsführer des Bereins zum 3wed der Fühlungnahme mit den einzelnen Landesteilen nach Maggabe feiner Kräfte Landesbersammlungen auch ferner ansetze und besuche, wie folche in diesem Sommer deren fünf, nämlich in Thürin. gen, Bahern, Oberöfterreich, Bien und Bres.

Es wurde einstimmig anerkannt, daß das Pringip, wonach der Verleger allein, ohne Mitwirfung des Sortiments, den Einfaufs- und Verkaufspreis des Buches zu bestimmen habe, durch die Tatfachen der letten Jahrzehnte ad absurdum geführt worden fei, weil dadurch das Sortiment in seiner Masse wirtschaftlich nicht mehr lebensfähig sei und die gewachsenen Spesen aus seinem Betriebstapital bestreiten muffe. Ebenfo wurde der fatungsmäßig gestattete doppelte Ladenpreis der Berleger ohne Rautelen als unhaltbar bezeichnet, weil er der lohalen Auffassung des ehrbaren Raufmanns widerspreche. Die Abschaffung den »Zugabeparagraphen« fallen würde*). Bas die Gratisabgabe der Lieferungspflicht erklärte man als der Gewerbefreiheit und betrifft, fo glaube ich, daß die Verteilung gewerblicher Reklame- perfonlichen Unabhängigkeit des einzelnen Sortimenters widermarten für unfern Stand feinen rechten 3wed hat; anders fprechend. Man bezeichnete die zu Rantate 1913 beim Borfenberein gestellten und ad referendum genommenen Antrage als das Mindeste, was zu berlangen sei, und ernannte zugleich eine Rommiffion, die auf Grund des Truftgesetzes bei den Behörden vorstellig werden solle, damit die Rechte der Sortimenter durch Anderung der Satungen des Borfenbereins im Ginne des geltenden bürgerlichen Rechts geschützt würden*).

^{*)} Ohne auf das Referat über die Sauptversammlung des Bereins ber Deutschen Cortimenter hier naber einzugehen ober Stellung gu bem angeblich »fatungsmäßig gestatteten doppelten Ladenpreis der Berleger« und der als wünschenswert bezeichneten »Mitwirfung des Cortiments« an der Preisfestfenung des Buches zu nehmen, möchten wir doch barauf aufmertfam machen, daß die "Abichaffung der Lieferungspflichte nicht nur nicht der Gewerbe freiheit widerfpricht, fondern im Gegenteil in der Gewerbe ord nung und der den gesamten Beschäftsverkehr beherrs ichenden Bertragsfreiheit eine Stüte findet. Auch ift die Lieferungspflicht durch den Bufan ju § 2 der Berkehrsordnung: "Ein Lieferungs z wang der Buchhändler untereinander befteht nicht«, nicht »abgeschafft«, fondern bort nur jum Ausbrud gebracht worden, daß die Bugehörigfeit jum Borfenverein feinen Unfpruch auf Lieferung begrunde. Db ein folder Anfpruch fonft befteht ober nicht, hangt von der Lagerung des jeweiligen Falles ab, auf beffen rechtliche Beurteilung die ermahnte Bestimmung nur infofern von Ginfluß ift, als fie Rlarbeit darüber ichafft, daß eine Lieferungspflicht nicht aus der Dit-

^{*)} Bgl. hierzu Bbl. 1913, Nr. 125. Red.